



Stadtwerke Meran  
 Azienda Servizi Municipali di Merano  
 Azienda Energie

## Ersatzerklärung für eine Bescheinigung über die Übernahme anderer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften sowie sonstiger Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen und entsprechende Vergütungen

*(gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und e) Gv.D. Nr. 33/2013 – Ersatzerklärung für eine  
 Bescheinigung und für Notorietätsurkunden gemäß Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 455 vom  
 28.12.2000 i. d. g. F.)*

Der/die Unterzeichnende **Dr. WICKERTSHEIM HANS WERNER**, geboren am 26.07.1978 in München, in seiner/ihrer  
 Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates bei den Stadtwerken Meran,

ist sich der zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Haftung bei falschen oder unwahren Erklärungen gemäß Art. 76  
 D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der Strafen gemäß Art. 18 Abs. 5 Gv.D. Nr. 39/2013 bewusst und ERKLÄRT  
 eigenverantwortlich und in Erfüllung der Bestimmungen laut dem Gv.D. Nr. 33/2013 über die „Neuregelung der Pflichten  
 zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“

### FÜR DAS JAHR 2022,

- dass er/sie die folgenden Ämter bei **öffentlichen Körperschaften oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten Körperschaften** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D. 33/2013) bekleidet:

KÖRPERSCHAFT	AMT	AMTSDAUER	JAHRESVERGÜTUNG + cap + MwSt.
Therme Meran	Überwachungsrat	04.2019 – 04.2022	5.000,00
Gemeinde Kastelbell	Revisor	2022 - 2024	6.609,60
Gemeinde Tscherms	Revisor	2020 – 2022	3.717,90
Gemeinde Moos im Passeier	Revisor	2021 – 2023	7.931,52
Gemeinde Partschins	Revisor	2021 – 2023	8.675,10
Stadtwerke Meran	Präsident Verwaltungsrat	04.2021 – 04.2024	35.582,40
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Revisor	2022- 2024	7.875,00

oder

- dass er/sie keine anderen Ämter bei öffentlichen oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten  
 Körperschaften übernommen hat
- sowie dass er/sie die folgenden Aufträge **mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen** (gemäß Art. 14 Abs.  
 1 Buchst. e) Gv.D. 33/2013) übernommen hat:

KÖRPERSCHAFT	AMT	JAHRESVERGÜTUNG

oder

- dass er/sie keine weiteren Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen übernommen hat.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, diese Erklärung jährlich abzugeben und jegliche Änderungen der oben  
 angegebenen Situation unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnende willigt in die Veröffentlichung dieser Erklärung auf der Internetseite der Stadtwerke Meran im  
 Bereich „transparente Verwaltung“ gemäß den Bestimmungen laut Gv.D. Nr. 33/2013 ein.

Meran, 11.01.2022

Unterzeichnet